

Am 1. November 1849 beschwerte sich Wolber beim Hofgericht in Freiburg, daß er sich schon 100 Tage im Arrest in Hornberg befinde in einer kleinen Zelle, „wo ich nicht einmal vier Schritte gehen kann. Daß unter solchen Umständen Körper und Geist zu Grunde gehen müssen, ist sehr natürlich. Ich konnte unter den damaligen Umständen nicht anders handeln, bin der Verzweiflung nahe“. Auch dieses Schreiben machte beim Hofgericht keinen Eindruck. Von Entlassung aus der Haft war keine Rede mehr.

Wolber hatte am 23. Februar 1850 den Freiburger Rechtsanwalt Ruef mit seiner Verteidigung beauftragt. Dieser erreichte, daß am 16. April 1850 Wolber zum Schlußverhör vor das Hofgericht in Freiburg vorgeladen wurde. Endlich am 1. Mai 1850 meldete Amtmann Lindemann, nach dem Beschluß des Hofgerichts: „Der Angeklagte ist auf freiem Fuße.“

Der Prozeß ging aber weiter. Am 6. September 1850 teilte das Justiz-Ministerium in Karlsruhe dem Hofgericht in Bruchsal mit, „Wolber hat durch Mißbrauch seiner dienstlichen Stellung als Postexpediteur den Aufruhr zu fördern gesucht. Die Untersuchung ist daher durch förmliches Urteil zu erledigen“.

Dieses Urteil wurde am 14. September 1850 in Bruchsal gefällt. Es lautete: „Wolber ist wegen hochverrätherischen Unternehmungen schuldig und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 6 Monaten beziehungsweise 4 Monaten Einzelhaft und zur Tragung der Kosten zu verurteilen.“

Wolber erhob sofort gegen dieses Urteil Einspruch. Nun befaßte sich das Oberhofgericht in Mannheim mit der Angelegenheit. Es erkannte Wolbers Einspruch an. Der Prozeß wurde nochmals aufgerollt. Das Urteil wurde am 15. März 1851 verkündet und lautete, daß „die erkannte Zuchthausstrafe von sechs Monaten in eine peinliche Gefängnisstrafe von zwei Monaten zu verwandeln sei“.

In der Zwischenzeit hatte Wolber mit Genehmigung des Polizeidistrikts-Kommandanten in Freiburg seinen Wohnsitz nach Sulzbach bei Weinheim verlegt. Das Badische Justiz-Ministerium legte ihm mit Schreiben vom 19. Juli 1851 nahe, nach Bezahlung einer Entschädigungssumme von 200 Gulden nach Übersee auszuwandern. Soviel waren damals dem Staat die Bürger der Revolution noch wert. Wolber ging darauf nicht ein. Am 28. August 1851 meldete Amtmann Mallebrein vom Bezirksamt Wolfach dem Hofgericht in Bruchsal, daß bei ihm „sich heute Christian Wolber zur Abbüßung seiner zweimonatigen Arreststrafe gestellt habe“. Damit fand ein betrübliches Kapitel Heimatgeschichte seinen Abschluß.

Letztlich sei noch das traurige Schicksal des Bürgermeisters Isaak Trautwein geschildert. Er war ein begeisterter Anhänger der Revolution gewesen. Auf den Versammlungen in Offenburg hatte er das geistige Rüstzeug